Aktueller Überblick über Syndikusrecht und Vergütungssituation

Dienstag, 6. März 2018, 17.30 Uhr, Frankfurt am Main







Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an unser im März 2016 durchgeführtes Syndikusevent laden wir zu einer weiteren Veranstaltung in dieser Themenreihe ein. Hierbei wird es zum einem um die Darstellung praxisrelevanter Sonderfälle gehen, bei denen das neue Recht nach wie vor Schwierigkeiten bereitet. Dies gilt zum Beispiel für Elternzeit, Secondments, Arbeitgeberwechsel, Fachanwaltschaften und andere Konstellationen, mit denen wir uns in der Praxis häufig beschäftigen. Zum anderen wird ein Überblick über die aktuellen Vergütungsmodalitäten von Syndikusanwälten gegeben. Dabei wird nicht nur das Fixgehalt betrachtet, sondern auch variable Vergütungsformen, fringe benefits und flexible Arbeitszeitmodelle, wie sie derzeit am Markt angeboten werden.

Agenda

Λh 17 30 Hhr

AD 17.30 UIII	Linplang
18.15 Uhr	Begrüßung Dr. Christof Aha, Dr. Detlef Koch, BEITEN BURKHARDT
18.30 - 19.00 Uhr	Erfahrungen mit dem neuen Syndikusrecht und Sondersituationen Dr. Franziska von Kummer, Dr. Gerald Peter Müller, BEITEN BURKHARDT
19.00 - 19.30 Uhr	Aktuelle Vergütung und Vergütungsformen von Syndikusanwälten Ina Steidl, SCHOLLMEYER & STEIDL
ab 19.30 Uhr	Networking

Emnfang

Referenten



Dr. Franziska von Kummer, LL.M., M.C.L., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dipl.-Kffr., Dipl.-Vw., BEITEN BURKHARDT



Dr. Gerald Peter Müller Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, BEITEN BURKHARDT



Ina Steidl, LL.M. SCHOLL MEYER & STEIDL

"Erfahrungen mit dem neuen Syndikusrecht und Sondersituationen",

Frau Dr. Franziska von Kummer und Dr. Gerald Peter Müller, BEITEN BURKHARDT

Seit zwei Jahren ist nun das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte in Kraft – doch hat es seine Ziele in der Praxis auch erreicht? Welche Anwendungsprobleme haben sich gezeigt, und wo besteht Nachbesserungsbedarf? Es ist an der Zeit für eine erste Bestandsaufnahme.

Unsere Referenten geben sowohl aus arbeits- als auch berufsrechtlicher Perspektive und unter Berücksichtigung von Erfahrungen der Personalabteilungen einen Überblick über die wichtigsten praktischen Fragen und Fallstricke, die sich bis jetzt bei der Anwendung gezeigt haben. Vor allem Sonderfälle wie Elternzeit und Secondments bereiten Schwierigkeiten – ebenso wird über verschiedenste Vergütungsformen und ihre "Zulassungsschädlichkeit" diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass Rechtsanwaltskammern hier teilweise unterschiedliche Ansichten vertreten, die oftmals auch der Einschätzung der DRV widersprechen. Aus den bisherigen Erfahrungen lassen sich erste Informationen und Hilfestellungen zur Begleitung von Zulassungsantragsund Befreiungsverfahren ableiten. Erste Gerichtsentscheidungen geben hier hilfreiche Hinweise zum Umgang mit den neuen gesetzlichen Vorgaben. Ebenso wagen wir eine Vorschau auf die bevorstehende Evaluation des Gesetzes und zeigen auf, welche Regelungslücken in der Praxis noch zu Schwierigkeiten führen.

"Aktuelle Vergütung und Vergütungsformen von Syndikusanwälten", Ina Steidl. SCHOLLMEYER & STEIDL

Das Fixgehalt und seine Entwicklung ist bislang der wesentliche Verhandlungspunkt bei der Eingehung und Fortführung eines Arbeitsverhältnisses. Daneben gewinnen aber zunehmend andere mögliche Gehaltsbestandteile wie z. B. ein variables Gehalt, Dienstwagen und sogenannte fringe benefits an Bedeutung. Dies gilt auch für flexible Arbeitszeitmodelle und Sonderzeiten (z. B. Secondments).

Unsere Referentin wird im Hinblick auf all diese Bestandteile einen Überblick über die aktuelle Situation geben und daraus gewisse Tendenzen ableiten, die für die zukünftige Ausgestaltung des Dienstverhältnisses nicht außer Acht gelassen werden sollten.

Im Anschluss an die Vorträge besteht Gelegenheit zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch, zur Erörterung vertiefender Fragen und zum Networking.

Mit besten Grüßen

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Anmeldung

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um Anmeldung bei Frau Jasmin Hofmann bis zum **28. Februar 2018** unter Jasmin.Hofmann@bblaw.com oder unter Tel. +49 69 756095-452.

Veranstaltungsort:

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mainzer Landstraße 36 60325 Frankfurt am Main

Parkplätze sind in eingeschränktem Umfang vorhanden. Wir bitten um Anmeldung.

Alternativ nutzen Sie bitte die umliegenden Parkhäuser:

- Parkhaus Westend (Savignystraße 1, 60325 Frankfurt am Main)
- Tiefgarage Trianon (Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main)

